

11. Remuneration des Civilvorsitzenden der Kreiserfatzcommission.

Die Bürgerschaft erklärt sich mit Erhöhung der Remuneration des Major a. D. Schmidt als Civilvorsitzenden der Kreiserfatzcommission auf jährlich 3000 Mark, vom 1. Januar 1873 an, einverstanden.

12. Pensionirung der Schornsteinfeger Johann Carl Koch und Hermann Christian Ludwig Leonhard.

Die Bürgerschaft setzt ihren Beschluß über die beantragten Pensionirungen aus und ersucht den Senat, ihr vorab die beabsichtigte Verordnung mitzutheilen.

13. Begräbnißanstalten.

Den Deputationsanträgen in der Anl. I zur Mittheilung des Senats vom 6. September dieses Jahres, betreffend Genehmigung des von der Deputation bewerkstelligten Grunderwerbs und Abänderung des Entwurfs der Anlagen giebt die Bürgerschaft ihre Zustimmung, indem sie die beantragten Beträge für Grunderwerb und Herstellung der Straße mit 17,400 Mark bewilligt.

14. Gleisanlagen und Vergrößerung des Locomotivschuppens auf dem Bahnhofe.

Die von der Deputation für die in ihrem Berichte angegebenen Zwecke beantragten Bewilligungen, im Ganzen 148,761 Mark, werden von der Bürgerschaft auch ihrerseits ausgesprochen, indem sie bewandten Umständen nach einverstanden ist, daß für dieses Mal von vorgängiger Berichterstattung der Finanzdeputation abgesehen werde.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 13. September 1872.

1. Begräbnißanstalten.

Mit der von der Deputation empfohlenen Herstellung des Zuweges zum Friedhof bei Walle ist auch der Senat einverstanden; er bewilligt daher auch seinerseits die einschließlich der Erwerbung der erforderlichen Grundstücke auf 17,400 Mark veranschlagten Kosten.

2. Gleisanlagen und Vergrößerung des Locomotivschuppens auf dem Hauptbahnhof.

Er bewilligt gleichfalls die für diese Anlagen in dem Bericht der Deputation für Häfen zc. vom 6. d. M. beantragten Summen im Gesamtbetrage von 148,761 Mark.

3. Errichtung einer Futtermauer am Neustadtbahnhof.

Auch die beantragte Erhöhung der Kosten für den beim Bahnhofe Neustadt-Bremen herzustellenden Fußweg ist dem Senat genehm.